

Erläuterungen zum Konzept Rückstandsanalysen SwissGAP

Gemäss Anforderungskatalog SwissGAP, Kap. 8.7.1 untersteht jeder zertifizierte SwissGAP-Lieferant diesem Konzept. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der zertifizierten Betriebe. Das Konzept dient der Gewährleistung einheitlicher Vorgehensweisen und Vorgaben für die Umsetzung des Rückstandsmonitorings.

Das Analysenkonzept ist eine Richtlinie, nach der die Betriebe ihre Probenpläne erarbeiten können. Es gibt auch Auskunft über die für SwissGAP vorgeschriebene Art der durchzuführenden Analysen und über die technischen Anforderungen an Laboratorien.

Die Probenzahl wird auf Stufe Vermarkter (=zertifizierter Betrieb) jährlich neu durch den Betrieb ermittelt. Für die Mindestanzahl an Rückstandsanalysen ist jeweils die im Betrieb umgesetzte Menge ausschlaggebend. Relevant sind die Mengen, die direkt ab Produktion oder von einem nicht SwissGAP-zertifizierten Betrieb übernommen werden. Dadurch wird verhindert, dass die gleiche Ware doppelt beprobt wird.

Nebst den Liefermengen sollen Faktoren wie Anzahl und Vertrauenswürdigkeit der Lieferanten (Lieferantenbewertung bzw. Lieferanteneinschätzung durch den Betrieb), das Herkunftsland und die Produktionsmethode mitberücksichtigt werden. Es muss eine betriebsspezifische Risikoanalyse durchgeführt werden, welche zu einer erhöhten Probenahme führen kann.

Beispiele:

| Produkt | Risiko- gruppe | Eine Analyse pro x Tonnen | Im Betrieb vermarktete Menge (t) | Jährliche Proben |
|-----------|-------------------|------------------------------|-------------------------------------|----------------------------|
| Äpfel | 3 | 1400 | 2900 | 2 |
| Erdbeeren | 7 | 250 | 750 | 3 |
| Kirschen | 7 | 250 | 65 | s. Regelung Kleinmengen |
| Himbeeren | 8 | 150 | 40 | s. Regelung Kleinmengen |
| Peperoni | 6 | 400 | 1900 | 4 – 5 |
| ... | ... | ... | ... | ... |

Proben für Kleinmengen (jährlich vermarktete Mengen sind tiefer als die jeweils Proben auslösende Menge) werden gemäss einem separaten Berechnungsschlüssel ermittelt. In jedem Fall muss für die Kleinmengen aller Produkte total pro Jahr eine Probe untersucht werden.

Musterrechnung:

| Produkt (alle, die unter die Kleinmengenregelung fallen) | Im Betrieb vermarktete Mengen | Eine Analyse pro x Tonnen (gemäss Konzept) | Ausschöpfung |
|--|-------------------------------|--|--------------|
| Kirschen | 65 | 250 | 26% |
| Himbeeren | 40 | 150 | 27% |
| Endivie | 650 | 900 | 72% |
| Zwiebeln | 120 | 2000 | 6 % |
| Rucola | 21 | 150 | 14% |
| Peterli | 9 | 50 | 18% |
| | | | 163% |

In diesem Fall müssen für die Kleinmengen 2 Proben pro Jahr untersucht werden (ab 50 wird aufgerundet, darunter abgerundet).

Für zugekaufte Produkte, die einem gleichwertigen Rückstandsmonitoring unterliegen, kann die gemäss Konzept notwendige Probenzahl mit dem Faktor 0.3 multipliziert werden. Betriebe, die diesen reduzierenden Faktor anwenden wollen, haben den entsprechenden Nachweis zu erbringen.

Probenahme

Um die Glaubwürdigkeit dieses Konzepts zu gewährleisten, erfolgt die Probenahme grundsätzlich durch eine unabhängige, neutrale Person. Eine Probenahme durch den zertifizierten Betrieb selbst ist nicht erlaubt. Für das Probenahmeverfahren werden die Richtlinien E 8.3 der Umsetzungsdokumentation (s. www.swissgap.ch) verwendet. Die Probenahme erfolgt bei versandbereiter Ware.

Analytik

Die Analysen müssen durch ein von SwissGAP anerkanntes Labor durchgeführt werden (Ausnahme: Radioaktivität bei Wildpilzen). Einen Antrag auf Anerkennung kann jedes in- und ausländische Labor stellen, das die Anforderungen erfüllt. Diese Anforderungen sowie eine Liste der anerkannten Laboratorien sind unter www.swissgap.ch ersichtlich.

Analysenmethoden und spezielle Untersuchungen

In der Regel kommt die Multimethode Fungizide, Insektizide und Herbizide zur Anwendung. Dabei sind sowohl die apolaren als auch die polaren Pestizide zu untersuchen (s. Dokument „Anforderungen an Laboratorien“, Punkt 3). Die folgende Auflistung zeigt, was bei welchen Produkten zusätzlich untersucht werden muss.

- Nitrat: Zur Überwachung werden in den Monaten November bis April bei diesen Produkten stichprobenartige Untersuchungen mittels Ionenchromatographie durchgeführt (jede 10. Probe): Kopfsalat und andere Salate der Gattung *Lactuca sativa*, Nüsslisalat, Randen, Spinat, Kohlarten einschliesslich Chinakohl, Fenchel, Peterli und Rucola.
- Bio Früchte und Bio Fruchtgemüse:
werden bei jeder 4. Probe auf Kupfer untersucht.
- Sellerie:
jede 4. Probe wird auf Cadmium untersucht.
- Birnen:
Jede Probe muss zusätzlich auf CCC (Chlormequat) untersucht werden.
- GVO: nur bei Zuckermais und Papaya
- Kartoffeln:
95% der Untersuchungen nur auf Keimhemmungsmittel (ab November). Bei neuerntiger Ware werden stichprobenartig Pestizide (Multimethode) geprüft.
- Baumnüsse:
sensorische Prüfung, ein Muster umfasst 100 Nüsse. Untersucht wird der Anteil ranziger, verdorbener oder durch Insekten beschädigter Nüsse sowie sichtbarer Schimmelbefall.
- Sonstige Nüsse:
wie Baumnüsse, zusätzliche Aflatoxine
- Erdnüsse:
Aflatoxine, jede 4. Probe auch Cadmium
- Marroni:
Aflatoxine und Hefen/Schimmel (Mikrobiologie), visuelle Wurmkontrolle
- Wildpilze:
Radioaktivität regelmässig untersuchen lassen. Weil es sich dabei um eine Spezialuntersuchung handelt, kann diese auch in einem nicht SwissGAP-anerkannten Labor erfolgen. Die Untersuchung kann auch durch Exporteur gemacht werden, aber: Bescheinigung notwendig.
- Zuchtpilze:
Insektizide und jede 4. Probe Cadmium. Nur dann notwendig, wenn von einem nicht EurepGAP-zertifizierten Betrieb zugekauft wird.

Beanstandungen

Die Bearbeitung von Beanstandungen ist ein wichtiger Bestandteil des Rückstandsmonitorings SwissGAP. Von SwissGAP anerkannte Labors sind verpflichtet, alle Beanstandungen an Agrosolution monatlich (Grenzwerte sofort) zu melden. Zertifizierte Betriebe müssen dazu Ihrem Labor die Erlaubnis erteilen, diese Beanstandungen weiterzumelden.

Das weitere Vorgehen ist im Dokument „Massnahmen und Sanktionen“ ersichtlich.